

■ allgemeine sozialpolitik ■ alterssicherung/betriebliche altersvorsorge ■ altersteilzeit/teilzeit ■ arbeitsmarktpolitik
■ arbeits- und gesundheitsschutzpolitik ■ behindertenpolitik ■ gesundheitspolitik ■ soziale selbstverwaltung/sozialwahlen

Nr. 94

09. Juni 2009

Jobcenter-Reform:

ver.di fordert Nachbesserung bei Personal und Mitbestimmung sowie Vetorecht bei öffentlich geförderter Beschäftigung

Der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundversicherung für Arbeitsuchende (Bundestags-Drucksache 17/1555) muss in den Punkten Mitbestimmung, Doppelwahlrecht, Personalausstattung, Personalübergang, Qualifizierung und Rolle der Beiräte nachgebessert werden. Dies hat der ver.di-Bundesvorstand am 31. Mai 2010 beschlossen:

- Zwar sind in allen Jobcentern („gemeinsamen Einrichtungen“) Personalräte vorgesehen, es bestehen dennoch in der künftig noch komplexeren Struktur der SGB II-Verwaltung in den Jobcentern und bei grundsätzlichen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene mitbestimmungsfreie Räume. ver.di fordert, dass die umfassende Mitbestimmung der Personalräte sowohl gegenüber dem/der Geschäftsführer/in als auch gegenüber der Trägerversammlung sichergestellt wird. Zudem müssen auch in übergeordneten Angelegenheiten, die das Personal betreffen, Mitbestimmungsstrukturen vorgegeben werden.
- Arbeitnehmer/innen und Beamt/innen sollen den Jobcentern für fünf Jahre zwangsweise und ohne Rückkehrrecht zugewiesen werden und verlieren ihr Wahlrecht in der Kommune bzw. Arbeitsagentur. ver.di fordert ein uneingeschränktes Rückkehrrecht aller Beschäftigten in der SGB II-Verwaltung in ihre Herkunftsdienststellen und das Doppelwahlrecht.

**Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft**

Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Ressort 10

verantwortlich:
Elke Hannack
Mitglied des Bundesvorstandes

Bereich Sozialpolitik

Evelyn Räder
Referat Arbeitsmarktpolitik

Telefon: 030/ 6956 - 2147
Telefax: 030/ 6956 - 3553
Evelyn.Raeder@verdi.de

www.sopo.verdi.de

1 / 2

- Beschäftigte der Arbeitsagenturen sollen bei Neuzulassung einer Optionskommune in deren Dienst übergehen, allerdings nur, soweit sie schon seit mindestens 24 Monaten Aufgaben der BA im Gebiet des kommunalen Trägers wahrgenommen haben. 10 Prozent des BA-Personals können von der Optionskommune „zurückgeben“ werden. Dieses Verfahren bedeutet für die Mitarbeiter/innen nachhaltige Unsicherheit über ihre berufliche Zukunft.
- Die ausreichende personelle Ausstattung der Jobcenter wird ebenso wenig sichergestellt wie die dringend erforderliche Qualifizierung der Beschäftigten. Für viele Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag steht die Weiterbeschäftigung auf der Kippe. In diesem Zusammenhang ist es dringend erforderlich, weiteren 3.200 bislang nur befristeten Fallmanager/innen eine langfristige Perspektive zu geben, betonte Elke Hannack bei der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Gesetzentwurf am 7. Juni 2010.
- Der Gesetzentwurf lässt jegliche Regelungen vermissen, die eine bessere Unterstützung von Arbeitsuchenden und ihrer Familien sowie der erwerbstätigen Niedriglöhner/innen, Leistungsgerechtigkeit und Chancengleichheit aller Einkommensschwachen und deren Recht auf Teilhabe am Erwerbsleben sicherstellen. Schnelle und effektive Unterstützung für Erwerbslose droht an komplizierten Abstimmungsprozessen zwischen Arbeits- und Sozialverwaltung, Jobcentern und den Ausschüssen auf Landes- und Bundesebene zu scheitern.
- Die Beiräte in allen Jobcentern und Optionskommunen sollen auch künftig nur eine beratende Funktion haben. „Beteiligt“ werden sollen insbesondere Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kommunen und berufsständische Organisationen.

Zur Aufwertung der Rolle der Sozialparteien in den Beiräten hat ver.di zusammen mit dem DGB, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine gemeinsam getragene Forderung eingebracht. Um eine Verdrängung von Arbeitsplätzen am ersten Arbeitsmarkt durch öffentlich geförderte Beschäftigung wirksam zu vermeiden, sind nach Ansicht der vier Verbände folgende Ergänzungen des Gesetzentwurfes dringend erforderlich:

- Bei jedem örtlichen Beirat muss ein **Ausschuss** aus Vertreterinnen und Vertretern der lokalen **Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen** gebildet werden, der die Grundsicherungsträger beim Einsatz öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen berät,
- dieser Einsatz muss mit vollständiger **Transparenz** verbunden und
- die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter in den Ausschüssen mit einem **Vetorecht** ausgestattet werden.

Informationen zur Anhörung sowie die Zusammenstellung der schriftlichen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf (ver.di-Stellungnahme S. 45 bis 48) sind unter http://www.bundestag.de/bundestag/aktuell/30017600_kw23_hartz4_gg.jsp zu finden.

In der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren im Februar 2010 von den über 70.000 Arbeitnehmer/innen und Beamten/innen 41.776 BA-Beschäftigte tätig. Die Vollzeitäquivalente der Kommunen betragen 22.409. Der Befristungsanteil beim BA-Personal betrug 25 Prozent, beim kommunalen Personal 21 Prozent¹. Rund 63.500 Mitarbeiter/innen arbeiten in den ARGEn, davon in Vollzeitäquivalenten 37.800 von der BA und 22.300 aus den Kommunen sowie rund 400 per Amtshilfe oder über Dritte. Weitere 2.100 Vollzeitäquivalente der BA sind den getrennten Trägerschaften zugeordnet. Zahlen zu kommunalem Personal dort sind nicht bekannt. Bei den Optionskommunen standen 2008 rund 8.950 Vollzeitäquivalente für Grundsicherungsleistungen zur Verfügung².

¹ nach Angaben der BA

² Bundesrechnungshof in einem Schreiben an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 15. April 2010, S. 4